



WR II
GRZ 04
GFZ 07

ZEICHENERKLÄRUNG

- — — — — Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- — — — — — Grundstücksgrenze vorhanden
- - - - - Grundstücksgrenze geplant
- Straßenbegrenzungslinie geplant
- ▬▬▬▬▬▬ Straßenbegrenzungslinie aufzuheben
- — — — — Baugrenze geplant
- ▬▬▬▬▬▬ Baugrenze aufzuheben
- ▭ Gebäude geplant (mit Firstrichtung)
- ▭ Überbaubare Grundstücksfläche
- ▭ Nicht überbaubare Grundstücksfläche
- ▭ Öffentliche Straßenverkehrsfläche (Fahrbahn und Fußweg)
- St Stellplatz
- Ga Garage
- WR Reines Wohngebiet
- II Zahl der Vollgeschosse (als Höchstgrenze)
- o Offene Bauweise (nur Einzelhaus zulässig)
- GRZ Grundflächenzahl } als Höchstgrenze
(unter Beachtung)
- GFZ Geschoßflächenzahl } der überbaubaren
(Grundstücksfläche)

Aufgestellt am 21. März 1978 durch Beschluß des Gemeinderates



Wendler
Bürgermeister

Öffentlich ausgelegt gemäß § 2 Abs. 6 BBauG.



Wendler
Bürgermeister

Als Satzung beschlossen am 29. Aug. 1978 durch Beschluß des Gemeinderates



Wendler
Bürgermeister

Genehmigungsvermerk:



Mit der Bekanntmachung der Genehmigung gemäß § 12 BBauG am 27. Oktober 1978 ist der Bebauungsplan rechtsverbindlich.



Wendler
Bürgermeister

GEMEINDE HIRSCHBERG
Ortsteil Leutershausen
BEBAUUNGSPLAN "NORD"
ÄNDERUNGSPLAN II, M 1:500